

15. Juli 2020

Reisewarnung für Luxemburg - Unaufschiebbare grenzüberschreitende Einsätze vorerst weiter möglich

Wegen einer erhöhten Zahl an Coronavirus-Neuinfektionen in Luxemburg hat das Auswärtige Amt eine Reisewarnung für Luxemburg ausgesprochen. "Vor nicht notwendigen, insbesondere touristischen Reisen nach Luxemburg wird derzeit gewarnt", erklärte das Ministerium. Luxemburg habe kumulativ die Neuinfiziertenzahl von 50 Fällen pro 100.000 Einwohner in den vergangenen sieben Tagen überschritten, heißt auf der aktualisierten Homepage des Auswärtigen Amtes zur Begründung. Das Robert Koch-Institut (RKI) hatte Luxemburg kurz zuvor als Gebiet eingestuft, in dem "ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit Sars-CoV-2 besteht".

Grenzkontrollen zwischen Luxemburg und Deutschland finden nach Angaben des Auswärtigen Amtes dennoch nicht statt.

Unternehmen, die zurzeit dringende Einsätze in Luxemburg durchführen müssen, sollten folgende Dokumente mitführen:

- Bescheinigung des Auftraggebers, dass der Einsatz nach den Luxemburger Rechtsvorschriften durchgeführt werden darf und zwingend notwendig ist,
- Kopie des Auftrags,
- Arbeitgeber-Bescheinigung (formlose Bescheinigung des Arbeitgebers, dass der Mitarbeiter aus beruflichen Zwecken nach Luxemburg reisen muss).

Bei Einsätzen in Risikogebieten, die 72 Stunden überschreiten, müssen sich die betroffenen Personen beim Ordnungsamt melden und für zwei Wochen in Quarantäne begeben.

Weitere Informationen finden sich auch unter: www.corona.rlp.de

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail: grewe@eic-trier.de